

Jahresabschluss zum 31.12.2019

NOI AG

Ein – Personengesellschaft

Sitz: Bozen, Voltastraße Nr. 13/A

Gesellschaftskapital: Euro 110.740.000 - zur Gänze eingezahlt;

Steuernummer und Eintragsnummer im Handelsregister von Bozen:

02595720216

Die Gesellschaft unterliegt der Leitung und Koordinierung der Autonomen Provinz Bozen.

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: NOI AG
Sitz: VOLTASTRAßE 13/A BOZEN BZ
Gesellschaftskapital (generisch): 110.740.000,00
vollständig eingezahltes Gesellschaftskapital: Ja
Kodex HIHLK: BZ
MWST-Nummer: 02595720216
Steuernummer: 02595720216
VWV-Nummer: 190350
Rechtsform: AKTIENGESELLSCHAFT
Haupttätigkeit (ATECO): 702209
Gesellschaft in Liquidation: Nein
Einpersonengesellschaft: Ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaften: Ja
Name der Gesellschaft oder Körperschaft, welche die Leitung und Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe: Nein

Inhaltsverzeichnis

Verkürzte Bilanz	6
Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung	7
Kapitalflussrechnung, indirekte Methode	9
Angaben am Ende der Kapitalflussrechnung.....	10
Anhang, Anfangsteil.....	11
Bilanzierungsgrundsätze	11
Grundsätze der Erstellung des Jahresabschlusses	11
Ausnahmefälle im Sinne von Artikel 2423, fünfter Absatz, ZGB	12
Änderungen von Bilanzierungsgrundsätzen.....	12
Problematiken im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit und Anpassung der Bilanzdaten.....	12
Angewandte Bewertungskriterien.....	13
Sonstige Angaben	19
Anhang, Aktiva	19
Anlagewerte.....	19
Bewegungen des Anlagevermögens.....	19
Leasinggeschäfte.....	20
Umlaufvermögen	20
Vorräte	20
Forderungen des Umlaufvermögens	21
Kapitalisierte Finanzierungslasten.....	21
Anhang, Passiva und Reinvermögen.....	21
Eigenkapital	22
Veränderungen in den Posten des Eigenkapitals	22
Verfügbarkeit und Verwendung des Eigenkapitals.....	22
Abfertigungen für Arbeitnehmer	23
Verbindlichkeiten	23
Veränderungen und Fälligkeiten der Verbindlichkeiten.....	23

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf Gesellschaftsgüter behaftet sind	24
Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung	24
Gesamtleistung	24
Betriebliche Aufwendungen	25
Finanzerträge und Finanzaufwendungen	25
Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung	25
Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte	25
Ausweisung von latenten und vorausgezahlten Steuern und daraus folgende Auswirkungen (Übersicht)	26
Aufstellung abzugsfähige temporäre Differenzen (Übersicht).....	27
Aufstellung besteuerebare temporäre Differenzen (Übersicht	27
Detail ausgenommene temporäre Differenzen (Übersicht)	27
Anhang, sonstige Angaben	27
Daten zur Beschäftigung	28
Vergütungen, Vorschüsse und Kredite für Vorstände und Aufsichtsräte sowie die für sie eingegangenen Verbindlichkeiten	28
Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind	28
Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien	28
Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Bilanz hervorgehen.....	28
Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres	29
Unternehmen, die den konsolidierten Jahresabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellen, dem die Unternehmen als Tochterunternehmen angehören	29
Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB.....	29
Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt	29
Eigene Aktien und von beherrschenden Gesellschaften.....	29

Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017	29
Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste.....	30
Anhang Endteil.....	31

Jahresabschluss zum 31/12/2019

Verkürzte Bilanz

	31/12/2019	31/12/2018
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	192.837	7.046
II - Sachanlagen	102.926.743	94.873.027
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>103.119.580</i>	<i>94.880.073</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	6.357.321	7.581.538
II - Forderungen	7.674.573	5.451.350
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	7.663.188	5.451.350
Restlaufzeit über 1 Jahr	5.000	-
Aktive latente Steuern	6.385	-
IV - Liquide Mittel	20.404.385	29.211.786
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>34.436.279</i>	<i>42.244.674</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	66.178	40.325
<i>Summe Aktiva</i>	<i>137.622.037</i>	<i>137.165.072</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	110.740.000	110.740.000
IV - gesetzliche Rücklage	92.057	73.493
VI - Sonstige Rücklagen	1.697.242	1.344.523
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	338.176	371.284
<i>Summe Eigenkapital</i>	<i>112.867.475</i>	<i>112.529.300</i>
B) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	7.435	14.870
C) Abfertigungen für Arbeitnehmer	826.944	42.772
D) Verbindlichkeiten	21.392.845	24.576.676
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	14.890.211	15.900.061
Restlaufzeit über 1 Jahr	6.502.634	8.676.615
E) Rechnungsabgrenzungsposten	2.527.338	1.454

	31/12/2019	31/12/2018
<i>Summe Passiva</i>	137.622.037	137.165.072

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2019	31/12/2018
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	12.008.652	5.271.867
2/3) Bestandsveränderungen an in Herstellung befindlichen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen und an in Arbeit befindlichen Aufträgen auf Bestellung	(1.224.217)	(805.502)
2) Veränderungen der Vorräte an in Herstellung befindlichen, halbfertigen und fertigen Erzeugnissen	(2.431.072)	(805.502)
3) Änderungen an in Ausführung befindlichen Aufträgen auf Bestellung	1.206.855	-
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	156.756	-
sonstige	1.563.993	1.129.619
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>1.720.749</i>	<i>1.129.619</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>12.505.184</i>	<i>5.595.984</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	232.759	778.500
7) für bezogene Dienstleistungen	4.677.726	1.316.894
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	414.976	223.809
9) Personalaufwand:	-	-
a) Löhne und Gehälter	2.973.887	587.552
b) Sozialabgaben	1.061.080	176.886
c/d/e) Abfertigungen, Pensionen, sonstige Personalkosten	233.247	41.124
c) Abfertigungen	226.153	41.124
e) sonstige Personalkosten	7.094	-
<i>Summe Personalaufwand</i>	<i>4.268.214</i>	<i>805.562</i>
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	2.141.390	1.763.523
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	47.159	3.632
b) Abschreibung Sachanlagen	2.094.231	1.759.891
d) Teilwertabschreibungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	20.000	14.162

	31/12/2019	31/12/2018
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	2.161.390	1.777.685
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	461.909	398.328
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	12.216.974	5.300.778
Betriebserfolg (A-B)	288.210	295.206
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	70.321	83.490
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	70.321	83.490
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	70.321	83.490
17-bis) Kursgewinne und -verluste	22	-
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	70.343	83.490
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	358.553	378.696
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	34.901	15.589
Steuern aus vorhergehenden Geschäftsjahren	(704)	(743)
Latente und vorausgezahlte Steuern	(13.820)	(7.434)
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	20.377	7.412
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	338.176	371.284

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2019	Betrag zum 31/12/2018
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	338.176	371.284
Einkommenssteuern	20.377	7.412
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	(70.321)	(83.490)
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste		(3.676)
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>288.232</i>	<i>291.530</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Rückstellungen	109.296	25.021
Abschreibung Anlagevermögen	2.141.390	1.763.523
Sonstige Berichtigungen nach oben/(nach unten) für nicht zahlungswirksame Buchungen	41.417	
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>2.292.103</i>	<i>1.788.544</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>2.580.335</i>	<i>2.080.074</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	1.224.217	805.502
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	676.359	(1.961.183)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	(1.510.177)	(2.326.607)
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	(13.100)	12.310
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	17.180	(22.067)
Andere Abnahmen/(Andere Abnahmen) des Netto-Umlaufvermögens	(93.238)	4.173.921
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>301.241</i>	<i>681.876</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>2.881.576</i>	<i>2.761.950</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	70.321	83.490
(Bezahlte Einkommenssteuern)	125.976	(44.094)
(Verwendung der Rückstellungen)	(33.874)	(8.354)
Sonstige Eingänge/(Zahlungen)	(3)	
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>162.420</i>	<i>31.042</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	3.043.996	2.792.992

	Betrag zum 31/12/2019	Betrag zum 31/12/2018
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
SACHANLAGEN		
(Investitionen)	(11.880.276)	(14.179.966)
Desinvestitionen	2.975.269	491.239
IMMATERIELLE ANLAGEWERTE		
(Investitionen)	(30.947)	(9.851)
(Erwerb von Betriebsteilen abzüglich der flüssigen Mittel)	(512.925)	
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(9.448.879)	(13.698.578)
C) Zahlungsströme aus Finanztätigkeit		
Fremdkapital		
Neue Finanzierungen	11.540	34.432
(Rückerstattung von Finanzierungen)	(2.414.057)	(90.071)
Eigene Mittel		
Entgeltliche Kapitalerhöhung		22.800.000
Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit (C)	(2.402.517)	22.744.361
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	(8.807.400)	11.838.775
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Post	29.211.360	17.372.923
Kassenbestand in Geld und Wertzeichen	425	89
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	29.211.785	17.373.011
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Post	20.404.270	29.211.360
Kassenbestand in Geld und Wertzeichen	115	425
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	20.404.385	29.211.786
Abstimmungsdifferenz		

Angaben am Ende der Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt auf, dass die Gesellschaft im Stande war einen positiven Kassenfluss aus der operativen Tätigkeit über einen Betrag von Euro 3.043.996 zu generieren. Dieser Liquiditätsüberschuss wurde für verschiedene Investitionen zur Gänze verwendet. Die Gesellschaft hat zusätzliche verfügbare finanzielle Mittel in Höhe von Euro 6.404.883 für weitere Investitionen verbraucht, sowie Euro 2.402.517 für die Rückzahlung der Verbindlichkeit gegenüber dem einzigen Gesellschafter Autonome Provinz Bozen. Letztendlich hat die Gesellschaft einen negativen Kassenfluss von Euro 8.807.400 generiert, um welchen die liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr reduziert wurden.

Als zusätzliche Information wird hier präzisiert, dass der Betriebszweig der IDM an die NOI AG für Euro 588.025 übertragen worden ist. In der Kapitalflussrechnung wird aber ein Preis von Euro 512.925 angegeben. Die Differenz, also Euro 75.100, betrifft übertragene Kosten, welche innerhalb der operativen Tätigkeit ausgewiesen wurden.

Anhang, Anfangsteil

Sehr geehrter Gesellschafter, der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2019.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß Art. 2423 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und den vom Standardsetzer für Italien, dem *Organismo Italiano di Contabilità (OIC)*, veröffentlichten nationalen Rechnungslegungsstandards. Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und richtig wieder.

Der Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Gliederungen.

Obschon Art. 2435-bis ZGB vorsieht, dass Gesellschaften, die einen Jahresabschluss in verkürzter Form erstellen, von der Abfassung der Kapitalflussrechnung befreit sind, wurde zum besseren Verständnis der Finanzflüsse im Rahmen der Geschäftstätigkeit eine Kapitalflussrechnung gemäß Art. 2425-ter ZGB erstellt.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss umfasst zudem alle notwendigen Angaben zur ordnungsgemäßen Interpretation des Jahresabschlusses.

Dieses Dokument enthält ferner die gemäß Art. 2428, Nr. 3 und 4 ZGB geforderten Angaben, daher wurde, wie Art. 2435-bis ZGB erlaubt, kein Lagebericht erstellt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31/12/2019, weist ein Geschäftsergebnis in Höhe von Euro 338.176 aus.

Im Zuge der Verbreitung der COVID-19-Pandämie wurde das Gesetzesdekret Nr. 18/2020 (sog. Decreto legge "Cura Italia") erlassen, welches die Möglichkeit für alle Kapitalgesellschaften vorsieht, abweichend von Art. 2364 ZGB und von Art. 2478-bis, den Jahresabschluss innerhalb einer Frist von 180 Tagen nach Abschluss des Geschäftsjahres der Gesellschaft zu genehmigen. Die "NOI AG" hat von dieser Neuerung Gebrauch gemacht.

Bilanzierungsgrundsätze

Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entspricht der Reihenfolge, in der die entsprechenden Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angeführt werden.

Unter Bezugnahme auf die Einführung des vorliegenden Anhangs zum Jahresabschluss wird hiermit bescheinigt, dass – gemäß Art. 2423, Abs. 3 ZGB – für den Fall, dass die aufgrund gesonderter gesetzlicher Bestimmungen geforderten Angaben nicht ausreichen, um ein wahrheitsgetreues und richtiges Bild der Lage der Gesellschaft wiederzugeben, die zu diesem Zweck erforderlichen zusätzlichen Angaben ergänzt werden.

Der Jahresabschluss sowie dessen Anhang wurden in Euroeinheiten aufgestellt.

Grundsätze der Erstellung des Jahresabschlusses

Die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend dem Vorsichtsprinzip und dem Grundsatz der Annahme der Unternehmensfortführung. Gemäß Art. 2423-bis, Abs. 1, Punkt 1-bis ZGB erfolgt die Erfassung

und Darstellung der Posten unter Berücksichtigung des Gehalts des zugrundeliegenden Geschäftsvorfalles oder der zugrundeliegenden Vereinbarung. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens periodengerecht abgegrenzt und nur die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres realisierten Gewinne ausgewiesen. Zudem wurden die auf das Geschäftsjahr entfallende Risiken und Verluste berücksichtigt, selbst wenn diese nach Abschluss desselben anerkannt wurden.

Gestaltung und Inhalt des Bilanzausweises

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Anhang zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit arabischen Zahlen versehene Posten nicht gemäß den fakultativen Bestimmungen in Art. 2423-ter ZGB zusammengefasst.

Gemäß Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

Ausnahmefälle im Sinne von Artikel 2423, fünfter Absatz, ZGB

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423, Abs. 4 und 5 ZGB vonnöten wären.

Änderungen von Bilanzierungsgrundsätzen

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423-bis, Abs. 2 ZGB vonnöten wären.

Problematiken im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit und Anpassung der Bilanzdaten

Gemäß Art. 2423-ter ZGB wird darauf hingewiesen, dass mit Wirkung 01.01.2019 ein Betriebszweig der IDM an die NOI AG übertragen worden ist. Die zum Betriebszweig gehörenden Anlagen, Forderungen für Beiträge gegenüber der EU für die Durchführung verschiedener Projekte sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Angestellten für übernommene Arbeitsverhältnisse wurden in der Buchhaltung der NOI zum 01.01.2019 übernommen.

Durch die Übernahme des Betriebszweiges und die damit verbundene Erweiterung des Geschäftsfeldes wurden höhere Aufwendungen, vor allem für das Personal, getragen wobei aber auch höhere Erlöse erzielt wurden.

Im Folgenden werden die Vermögenswerte des Betriebszweiges zum 01.01.2019 aufgezeigt, damit die direkten Auswirkungen der Übertragung in der Bilanz der NOI AG nachvollzogen werden können. Die indirekten Auswirkungen, also die Kosten und die Erlöse die direkt mit dem Betriebszweig verbunden sind und während das Geschäftsjahr angereift sind, können nicht getrenntaufgezeigt und die entsprechenden Posten auch nicht angepasst werden. Dies hat zur Folge, dass die Vergleichbarkeit teilweise nicht gegeben ist, da die Gesellschaftsstruktur sich geändert hat.

Betriebszweig IDM	
AKTIVA	Werte in Euroeinheiten
Sonstige mehrjährige Kosten	6.003
Sonstige Ausrüstung	52.698

E-Bike	897
Audio-Video-Anlagen	1.597
Büromaschinen	75.252
Möbel und verschiedene Einrichtung	1.893
Software	1
Internetportal	38.773
Telefongeräte	156
Kleingeräte	17.526
Gezahlte Anzahlungen	50.683
Forderungen geg. der EU für die Durchführung versch. Projekte	1.140.500
Gezahlte Kautionen	2.550
Verschiedene Forderungen	11.865
Aktive Rechnungsabgrenzungen	12.753
Firmenwert	196.000
Insgesamt AKTIVA	1.609.147
PASSIVA	
Verbindlichkeiten geg. Personal	985.261
Kassierte Kautionen	35.862
Insgesamt PASSIVA	1.021.123

Angewandte Bewertungskriterien

Die Grundsätze für die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses und für die Wertberichtigungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des ZGB sowie den nationalen Rechnungslegungsstandards des OIC, des Standardsetzers für Italien. Die angewandten Grundsätze sind dieselben wie im Vorjahr.

Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 1 ZGB werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die gemäß der in Art. 2426 ZGB enthaltenen Bestimmungen angewandt wurden, angeführt und zwar unter besonderer Berücksichtigung jener Posten des Jahresabschlusses, für welche der Gesetzgeber andere Bewertungs- und Wertberichtigungsgrundsätze zulässt oder für welche keine gesonderten Grundsätze vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres hielt die Gesellschaft keine Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Anlagewerte werden entsprechend den in den Rechnungslegungsgrundsätzen vorgesehenen Voraussetzungen zu den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten in den Aktiva der Bilanz ausgewiesen und gleichmäßig über die gesamte künftige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Wert des Anlagevermögens wird unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan, von dem angenommen wird, dass er eine ordnungsgemäße Aufteilung der aufgewendeten Kosten über die gesamte Nutzungsdauer des betroffenen Anlagevermögens gewährleistet:

Posten des immateriellen Anlagevermögens	Zeitraum
Patente und Nutzung geistiger Werke	3 Jahre
Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte	5 Jahre
Goodwill	5,63 Jahre
Andere immaterielle Anlagewerte	3 Jahre

Die Abschreibungsgrundsätze für das immaterielle Anlagevermögen wurde planmäßig und in jedem Geschäftsjahr in Abhängigkeit zur restlichen Nutzungsmöglichkeit jedes einzelnen Gutes oder jeder einzelnen Aufwendung angewendet.

Laut und kraft Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die immateriellen Vermögensgegenstände, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass für diese Aufwendungen für Anlagevermögen keine Wertminderungen gemäß Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten waren, da gemäß OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für potenzielle Wertminderungen der immateriellen Anlagewerte vorlagen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Wie vorher schon erwähnt, wurde mit Datum 01.01.2019 ein Betriebszweig der IDM an die NOI AG übertragen. Im Verkaufspreis inbegriffen war auch einen Firmenwert von Euro 196.000. Der Firmenwert wird nun entsprechend den in den Rechnungslegungsgrundsätzen vorgesehenen Voraussetzungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Aktivvermögen der Bilanz ausgewiesen, da dieser entgeltlich erworben und innerhalb der vom OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 24 vorgegebenen Frist von 20 Jahren entsprechend seiner Nutzungsdauer gemäß den Bestimmungen in Art. 2426, Abs. 1, Nr. 6 ZGB abgeschrieben wird. Es wird erwähnt, dass die Abschreibedauer des Firmenwertes als gewogener Durchschnitt der Abschreibedauer der erworbenen Anlagen (inklusive der immateriellen Anlagen) berechnet worden ist, wie vom OIC 24, Absatz 68, Buchstabe c) vorgesehen.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Übergang der mit der erworbenen Sache verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgt, erfasst und im Jahresabschluss zu ihren Anschaffungskosten und/oder ihren Herstellungskosten ausgewiesen und um jene Nebenkosten erhöht, welche bis zum Zeitpunkt, zu dem die Anlagegüter für ihren Einsatz bereit sind, anfallen bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert. Die Herstellungskosten entsprechen der Gesamtheit aller Fertigungskosten, die bis zur Inbetriebnahme des Anlagegutes aufgewendet wurden, unabhängig davon, ob es sich dabei um Einzel- oder Gemeinkosten, die dem Gut berechtigterweise anteilig zurechenbar sind, handelt.

Diese Güter sind im Aktivvermögen unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Der Buchwert von Gütern, die nach homogenen Kategorien und Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre, in denen diese Güter voraussichtlich genutzt werden, aufgeteilt. Bei diesem Verfahren werden in der Gewinn- und Verlustrechnung planmäßig die Abschreibungsraten der festen Abschreibungspläne ausgewiesen, die zu dem Zeitpunkt, zu dem das Anlagegut verfügbar und einsatzbereit ist, definiert werden, und zwar unter Berücksichtigung der vermeintlichen restlichen Nutzungsmöglichkeiten des betreffenden Gutes. Diese Abschreibungspläne, die jährlich einer Überprüfung unterzogen werden, werden unter Berücksichtigung des

Bruttowerts der Güter sowie auf der Grundlage der Annahme, dass ihr Veräußerungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Abschreibungsprozesses gleich Null ist, definiert.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens, dessen Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan:

Posten des Sachanlagevermögens	Nutzungsdauer	Abschreibungssätze %
Überbaurecht – Parzelle 3354	ab 13. September 2017 bis zum 20. September 2042 – in 2018 verlängert bis 20. September 2072	1,81%
Überbaurecht – Parzelle 4426	ab 13. September 2017 bis zum 20. September 2042 – in 2018 verlängert bis 20. September 2072	1,80%
Überbaurecht – Parzelle 4247	ab 01. Jänner 2018 bis zum 20. September 2042	4,04%
Überbaurecht – Parzelle 4248	ab 01. Jänner 2018 bis zum 20. September 2042	4,04%
Überbaurecht – Parzelle 4427	ab 13. September 2017 bis zum 14. Dezember 2046	3,41%
Überbaurecht – Parzelle 3379 (bis)	ab 13. September 2017 bis zum 20. September 2042 – in 2018 verlängert bis 20. September 2072	1,86%
Überbaurecht – Parzelle 4108 (KITA)	ab 13. September 2017 bis zum 20. September 2042 – in 2018 verlängert bis 20. September 2072	0,62%
Überbaurecht – Parzelle 2964 (bis – D1)	ab 13. September 2017 bis zum 20. September 2042 – in 2018 verlängert bis 20. September 2072	1,81%
Gebäude A1 – Fertigen Teil Ende 2017	ab 13. September 2017 bis zum 20. September 2072	1,34%
Gebäude A1 – Fertigen Teil Ende 2018	ab 01. Jänner 2018 bis zum 20. September 2072	1,36%
Gebäude A1 – Fertigen Teil Ende 2019	ab 01. Jänner 2019 bis zum 20. September 2072	1,39%
Gebäude A2	ab 26. Juni 2018 bis zum 20. September 2072	1,10%
Gebäude D1	ab 11. Jänner 2019 bis zum 20. September 2072	1,36%
Gebäude KITA	ab 03. September 2019 bis zum 20. September 2072	0,46%
Labors	Mummylab, Senslab, Micro4food, Desp4esLab ab 01. August 2019 bis zum 20. September 2072; Makerspace ab 01. Jänner 2019 bis zum 20. September 2072	0,61% (durchschnittlicher Abschreibesatz)
Laborsvorfeld E-Labs	ab 01. Jänner 2019 bis zum 20. September 2042	3,16%
Mobiltelefone	5 Jahre	20,00%
Klimaanlagen	8,33 Jahre	12,00%
Spezifische Anlagen – Audio-Video- Elektro-Anlagen	8 Jahre	12,50%
Spezifische Anlagen - Zugangssystem	15 Jahre	6,66%
Maschinen für Labors	15 Jahre	6,66%
Spezifische Anlagen für Labors	13,33 Jahre	7,50%
Sonstige Ausrüstung und Kleingeräte	6,66 Jahre	15,00%
Serienmöbel und Einrichtungen	8,33 Jahre	12,00%

Möbel und Einrichtungen für Labors	15 Jahre	6,66%
Elektronische Büromaschinen	5 Jahre	20,00%
Betriebssonderausstattung	5 Jahre	20,00%
Ausstattung für Projekt Linahaus	5 Jahre	20,00%
ICT-Infrastruktur	8 Jahre	12,50%
Möbel und Einrichtungen nach Maß	15 Jahre	6,66%
Maschinen, Geräte und verschiedene Ausstattung nach Maß	15 Jahre	6,66%

Die im Laufe des Geschäftsjahres stattgefundenen Veräußerungen von Vermögensgegenständen infolge einer Abtretung haben zur Eliminierung ihres Restwerts geführt. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Unterschiedsbetrag (Minder- oder Mehrwert) wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Verlauf des Geschäftsjahres erworbenen Anlagegüter (mit Ausnahme der Überbaurechte und der Immobilien) wurden oben genannte Sätze auf die Hälfte gesenkt, da die so erhaltene Abschreibungsrate nicht signifikant von der Rate abweicht, die ab dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögensgegenstand verfügbar und einsatzbereit ist, berechnet wird.

Die Abschreibung der Überbaurechte sowie der fertigen Gebäude, welche aufgrund der Überbaurechte errichtet wurden, wurde im Verhältnis zur Nutzungsdauer der Überbaurechte ermittelt. Nicht alle Überbaurechte haben eine gleiche Dauer; die Überbaurechte werden ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, ab welchem die Gebäude, die darauf errichtet worden sind, verfügbar und einsatzbereit sind und bis zur Fälligkeit des erwähnten Rechtes.

Unter den Sachanlagen befinden sich einige Komponenten und Zubehöre, deren Nutzungsdauer von der des Hauptgegenstandes abweicht. Diese beziehen sich auf bestimmte Maßmöbel und Einrichtungen wie zum Beispiel Trennwände, Glaswände und Abtrennungen für kleinere interne Räume. Da es sich dabei um einen signifikanten Betrag handelt, wurde für die Abschreibung dieser Komponenten eine vom Hauptgegenstand unabhängige Berechnung durchgeführt, wobei die Nutzungsdauer auf 15 Jahre festgelegt worden ist. Die Aufwendungen für oben genannte Komponenten wurden in jedem Geschäftsjahr im Verhältnis zu ihren restlichen Nutzungsmöglichkeiten planmäßig abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze der Immobilien wurden aufgrund eingetretener Änderungen im Zusammenhang mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 794 vom 24. September 2019 abgeändert. Dieser sieht vor, dass die Gesellschaft am Ende der Laufzeit des Oberflächenrechts Anspruch auf eine Entschädigung vom Nachfolger des Oberflächenrechts in Höhe von 25 Prozent der tatsächlich angefallenen Kosten für den Bau oder für die Umstrukturierungsarbeiten hat. Dies hat zur Folge, dass 25% des Gesamtwertes nicht abgeschrieben werden kann, wobei die Abschreibedauer immer die gleiche bleibt. Nachdem die Gebäude eine gleiche Nutzungsdauer wie die Überbaurechte, auf denen sie gebaut worden sind, haben, weichen die Abschreibesätze der Gebäude nach diesem Beschluss von jenen der Überbaurechte ab.

Laut und kraft Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die Sachanlagen, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Wertminderungen gemäß Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten waren, da gemäß OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für potenzielle dauerhafte Wertminderungen der Sachanlagen vorlagen.

Eventuelle im Laufe des Geschäftsjahres stattgefundenen Veräußerungen von Vermögensgegenständen (Abtretung, Verschrottung usw.) hatten zur Eliminierung ihres Restwerts geführt. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Unterschiedsbetrag wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Grundstücke und Gebäude

Die Gesellschaft besitzt keine Grundstücke sondern verfügt über drei Überbaurechte auf verschiedenen Grundparzellen, die seitens der Autonomen Provinz Bozen in die Gesellschaft eingebracht worden sind.

Das erste Überbaurecht wurde im Jahr 2012 mit einem Wert von Euro 13.420.000 eingebracht. Nachdem das Überbaurecht auf verschiedenen Parzellen in 2018 verlängert worden ist, ist der diesbezügliche Wert gestiegen mit gleichzeitiger Erhöhung des Gesellschaftskapitals und weist heute einen Gesamtwert von Euro 14.106.447,33 auf. Das zweite Überbaurecht wurde im Jahr 2015 mit einem Wert von Euro 1.180.000 eingebracht. Auch dieses wurde in 2018 für mehreren Grundparzellen verlängert. Der Gesamtwert ist somit um Euro 63.553 gestiegen, wobei auch diese Wertzunahme seitens des einzigen Gesellschafters eingebracht worden ist. Das dritte Überbaurecht ist im Jahre 2016 mit einem Wert von 1.790.000 eingebracht worden.

Zweck der Übertragung der Überbaurechte ist die Errichtung des Technologieparks der Autonomen Provinz Bozen, wobei sich dieser größtenteils noch im Bau befindet. Aus diesem Grunde wurde bisher nur die Abschreibung von einem Teil der Überbaurechte vorgenommen, die den fertiggestellten Immobilien zugeschrieben werden können.

Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen

Die Anzahlungen an Lieferanten für die Anschaffung von unter Posten B.II.5 ausgewiesenen Sachanlagen werden erstmalig zu dem Zeitpunkt, zu dem die einmalige Zahlung dieser Beträge fällig wird, erfasst. Aus diesem Grund sind Anzahlungen kein Gegenstand von Abschreibungen.

Unter dem gleichen Posten werden die sich in der Konstruktion befindlichen Sachanlagewerte ausgewiesen, die erstmalig zu dem Zeitpunkt erfasst werden, zu dem die ersten Kosten für die Konstruktion der Sache aufgewendet werden. Diese Aufwendungen werden bis zum Abschluss des Technologieparks bzw. bis zur Abnahme eines Baufortschrittes als im Entstehen befindliches Anlagevermögen ausgewiesen und sind bis zu diesem Zeitpunkt kein Gegenstand von Abschreibungen.

Vorräte

Lagerbestände wurden zum niedrigeren Wert zwischen den Anschaffungskosten und/oder den Herstellungskosten und dem sich aus der Marktlage ergebenden Veräußerungswert bewertet.

Die Anschaffungskosten umfassen eventuell angefallene direkt zurechenbare Nebenkosten.

Die Herstellungskosten umfassen keine indirekt zurechenbaren Aufwendungen, da diese nicht auf der Grundlage einer objektiven Methode zurechenbar sind.

In Ausführung befindliche Aufträge auf Bestellung

Die in Ausführung befindlichen Aufträge betreffen verschiedene EU-Projekte, welche zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen wurden. Diese laufenden Arbeiten wurden zu ihren herangereiften Kosten bewertet.

Diese Methode wurde angewandt, da sie gemäß dem Vorsichtsprinzip eine Bewertung auf der Grundlage der Bilanzdaten ermöglicht.

Fertige Erzeugnisse

Die fertigen Erzeugnisse beziehen sich auf Grundstücke, die aufgrund eines Abkommens zwischen der Autonomen Provinz Bozen und der NOI AG von der Provinz zu Gunsten der NOI AG enteignet worden sind. Die Bewertung dieser Grundstücke entspricht dem Wert, welcher aus dem Enteignungsdekret hervorgeht, bzw. jenem, der für die Übertragung dieser Grundstücke bezahlt wurde.

Aus dem Vergleich zwischen Anschaffungskosten und dem sich aus der Marktlage ergebenden Veräußerungswert ergab sich für keines der sich im Lager befindlichen Güter die Voraussetzung zur Bewertung auf der Grundlage des geringeren Marktwerts.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen wurden zu ihrem voraussichtlichen Einbringlichkeitswert bewertet, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit; die entsprechende Wertanpassung erfolgte durch die Ausweisung einer Wertberichtigung der Forderungen in Höhe von Euro 20.000.

Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Berechnung der antizipatorischen und transitorischen Posten erfolgte auf der Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Gemeinerträge und/oder Gemeinkosten auf zwei oder mehrere Geschäftsjahre.

Bei der Ausweisung sowie der Überprüfung mehrjähriger aktiver antizipatorischer und transitorischer Rechnungsabgrenzungen wurde das Vorliegen bzw. die Fortdauer der temporären Bedingung überprüft. Die einzigen mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungen betragen Euro 100 und beziehen sich auf Royalties.

Eigenkapital

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellung für latente Steuern erfolgte zur Abdeckung von einer zukünftigen Steuerverbindlichkeit, deren Bestehen als sicher erachtet wird.

Diese Rückstellung erfolgt entsprechend den Grundsätzen der Vorsicht und der Periodenabgrenzung unter Einhaltung der Vorschriften des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 31. Die dazugehörigen Einstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung des entsprechenden Geschäftsjahres entsprechend ihrer Kostenart ausgewiesen.

Abfertigungen für Arbeitnehmer

Die Abfindung TFR wurde entsprechend den in Art. 2120 ZGB enthaltenen Bestimmungen berechnet sowie unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen, vertraglichen und berufsgruppenspezifischen Bestimmungen; sie umfasst zudem die angereiften jährlichen Anteile einschließlich einer Aufwertung auf Grundlage der vom Institut für Statistik ISTAT ermittelten Indexzahl.

Die Höhe der Rückstellung wird abzüglich der ausgezahlten Anzahlungen sowie der Anteile für im Laufe des Geschäftsjahres beendete Arbeitsverhältnisse ermittelt und stellt zum Bilanzstichtag gesicherte Verbindlichkeiten gegenüber den angestellten Mitarbeitern dar.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss zu ihrem Nennwert ausgewiesen, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

Die Ausweisung der Verbindlichkeiten in den verschiedenen Posten der Verbindlichkeiten erfolgt nach Art (oder Herkunft) der Kosten im Vergleich zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, und zwar unabhängig vom Zeitraum, in dem diese Verbindlichkeiten beglichen werden müssen.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Berechnung der antizipatorischen und transitorischen Posten erfolgte auf Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Gemeinkosten und/oder Gemeinerträge auf zwei oder mehrere Geschäftsjahre.

Bei der Ausweisung und Überprüfung mehrjähriger passiver antizipatorischer und transitorischer Rechnungsabgrenzungen wurde das Vorliegen bzw. die Fortdauer der temporären Bedingung überprüft. Die mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungen betragen Euro 2.468.189 und beziehen sich auf Beiträge auf Anlageankäufe, welche von der Autonomen Provinz Bozen und von der EU an die NOI AG anerkannt worden sind.

Als zusätzliche Information wird angeführt, dass bestimmte Beiträge auf einer Gesamtdauer bis 2072 aufgeteilt worden sind. Der Anteil der passiven Abgrenzungen, welcher erst nach 5 Jahren fällig ist, beträgt Euro 2.305.084 und ist bereits in der oben erwähnten Zahl inbegriffen.

Sonstige Angaben

Transaktionen mit Rückübertragung zu einem bestimmten Termin

Die Gesellschaft bestätigt gemäß Art. 2427, Nr. 6-ter, dass sie im Laufe des Geschäftsjahres keine Geschäfte, die eine Rückübertragung zu einem bestimmten Termin vorsehen, getätigt hat.

Anhang, Aktiva

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird im Folgenden gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung im Detail analysiert.

Anlagewerte

Bewegungen des Anlagevermögens

Dieser Abschnitt des Anhangs zum Jahresabschluss enthält die Bewegungen, die das immaterielle Anlagevermögen sowie das Sach- und Finanzanlagevermögen betreffen.

Für jeden einzelnen Posten des Anlagevermögens wird angeführt:

- die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten;
- vorausgehende Wertaufholungen, Wertminderungen oder Abschreibungen des bestehenden Anlagevermögens zum Beginn des Geschäftsjahres;
- während des Geschäftsjahres erfolgte Neuerwerbungen, Umbuchungen von einem zum anderen Posten, Veräußerungen und Abgänge;
- Während des Geschäftsjahres erfolgte Wertaufholungen, Wertminderungen und Abschreibungen;
- der endgültige Umfang des Anlagevermögens.

	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE	SACHANLAGEN	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres			
Anschaffungskosten	381.156	97.497.156	97.878.312
Abschreibungen	374.110	2.624.129	2.998.239

	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE	SACHANLAGEN	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
Wertansatz	7.046	94.873.027	94.880.073
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Zuwächse durch Neuerwerbungen	232.950	10.586.816	10.819.766
Abgänge aus Veräußerungen und Abtretungen (des Wertansatzes)	-	438.869	438.869
Abschreibungen des Geschäftsjahres	47.159	2.094.231	2.141.390
Sonstige Veränderungen	-		
Summe Veränderungen	185.791	8.053.716	8.239.507
Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres			
Anschaffungskosten	614.106	107.645.103	108.259.209
Abschreibungen	421.269	4.718.360	5.139.629
Wertansatz	192.837	102.926.743	103.119.580

Es wird erwähnt, dass die Überbaurechte, welche von der Autonomen Provinz Bozen eingebracht worden sind, zwischen den Sachanlagen mit einem Wert von insgesamt Euro 17.140.000 ausgewiesen worden sind.

Als Zusatzinformation wird angeführt, dass auch das im Entstehen befindliche Anlagevermögen und die Anzahlungen in der Tabelle berücksichtigt worden sind, wobei sich diese auf insgesamt Euro 4.419.592 belaufen. Mit Rechtswirksamkeit 01.01.2019 wurde ein Betriebszweig der IDM an die NOI AG für insgesamt Euro 588.025 übertragen. Welche aktiven und passiven Vermögenselemente zum erworbenen Betriebszweig gehören, wurde bereits im Absatz "Problematiken im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit und Anpassung der Bilanzdaten" beschrieben. Hier wird noch hinzugefügt, dass die Aufwendungen: „Internetportal“, „Software“ und „Kleingeräte“ nicht als Anlagen, sondern als Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen worden sind.

Leasinggeschäfte

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres liegen für die Gesellschaft keine laufenden Leasingverträge vor.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die nachstehende Tabelle enthält die Angaben zu Veränderungen der Bestände.

In Bezug auf die Grundstücke, welche in der Bilanz als Waren im Magazin aufscheinen, hat die NOI AG während des abgelaufenen Geschäftsjahres weitere Miteigentumsquoten in der Einsteinstrasse zu einem Wert von Euro 142.025 angekauft und hat weitere Grundparzellen bzw. Miteigentumsquoten in der Einsteinstrasse und in der Flughafenstrasse an Dritten verkauft, wobei die Endbestände um insgesamt Euro 2.573.097 abgenommen haben.

Unter dem Posten "bestellte laufende Aufträge" wurden alle Aufwendungen in Bezug auf verschiedene EU-Projekte verbucht, welche zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind und für welche die Abrechnungen gegenüber der EU-Behörde noch nicht validiert wurden.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres
In Ausführung befindliche Aufträge auf Bestellung	-	1.206.855	1.206.855
fertige Erzeugnisse und Waren	7.581.538	(2.431.072)	5.150.466
Summe	7.581.538	(1.224.217)	6.357.321

Forderungen des Umlaufvermögens

Veränderungen und Fälligkeit der im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres	im Geschäftsjahr fälliger Anteil	nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil
gegen Kunden	2.712.797	(1.256.234)	1.456.563	1.456.563	-
gegen herrschende Unternehmen	2.560.003	527.858	3.087.861	3.087.861	-
Steuerforderungen	172.597	(139.881)	32.716	32.716	-
Aktive latente Steuern	-	6.385	6.385	-	-
gegen Dritte	5.953	3.085.095	3.091.048	3.086.048	5.000
Summe	5.451.350	2.223.223	7.674.573	7.663.188	5.000

Die Forderungen haben insgesamt gegenüber dem Vorjahr, wie aus der Tabelle ersichtlich, zugenommen. Während die Kundenforderungen eine Abnahme erfahren haben, haben die Forderungen gegenüber Dritte stark zugenommen. Diese Zunahme betrifft vor allem die Forderung für Beiträge gegenüber der EU und der Autonomen Provinz Bozen, welche im vergangenen Geschäftsjahr in der Bilanz nicht vorhanden war.

Kapitalisierte Finanzierungslasten

Alle Zinsen sowie alle sonstigen Finanzaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig ausgezahlt. Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 8 ZGB wird somit bescheinigt, dass keine Aktivierung von Finanzaufwendungen vorliegt.

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird im Folgenden gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung im Detail analysiert.

Eigenkapital

Mit Bezug auf den Jahresabschluss enthält die nachstehende Tabelle die Veränderungen, die bei den einzelnen Posten des Eigenkapitals eingetreten sind, sowie die Details zu den anderen Rücklagen, falls diese in der Bilanz ausgewiesen sind.

Der Bilanzgewinn des Vorjahres von Euro 371.284 wurde gemäß Gesellschafterbeschluss zur Genehmigung des Jahresabschlusses um 5% auf die gesetzliche Reserve und der Rest, also Euro 352.720, auf eine freiwillige Reserve zurückgestellt.

Veränderungen in den Posten des Eigenkapitals

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Verwendung des Vorjahresergebnisses - Sonstige Ergebnisverwendung	Sonstige Veränderungen - Abnahmen	Geschäftsergebnis	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres
Gezeichnetes Kapital	110.740.000	-	-	-	110.740.000
Gesetzliche Rücklage	73.493	18.564	-	-	92.057
Außerordentliche Rücklage	1.344.523	352.720	-	-	1.697.243
Sonstige Rücklagen	-	-	1	-	(1)
Summe sonstige Rücklagen	1.344.523	352.720	1	-	1.697.242
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	371.284	(371.284)		338.176	338.176
Summe	112.529.300	-	1	338.176	112.867.475

Verfügbarkeit und Verwendung des Eigenkapitals

Beschreibung	Betrag	Ursprung / Art	Verwendungsmöglichkeit	Verfügbare Anteil
Gezeichnetes Kapital	110.740.000	Gezeichnetes Kapital		-
Gesetzliche Rücklage (generisch)	92.057	Gewinne	B	-
Außerordentliche Rücklage	1.697.243	Gewinne	A;B;C	1.697.243
Sonstige Rücklagen	(1)	Gewinne	A;B;C	(1)
Summe sonstige Rücklagen	1.697.242	Gewinne	A;B;C	1.697.242
Summe	112.529.299			1.697.242
Nicht ausschüttbarer Anteil				-
Ausschüttbarer Restanteil				1.697.242
LEGENDE: A: Erhöhung des Gesellschaftskapitals; B: Verlustdeckung; C: Verteilung an Gesellschafter; D: für andere satzungsgemäße Verpflichtungen; E: Sonstiges				

In der oben stehenden Tabelle werden die Posten für das Eigenkapital sowie ihre Herkunft, ihre Verwendungs- und Verteilungsmöglichkeit sowie ihre in den drei vorhergehenden Geschäftsjahren erfolgte Verwendung im Einzelnen angeführt.

Abfertigungen für Arbeitnehmer

Die nachstehende Tabelle enthält die Angaben zu den Veränderungen der Abfertigung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen im Geschäftsjahr - Rückstellung	Veränderungen im Geschäftsjahr - Verwendung	Veränderungen im Geschäftsjahr - Sonstige Veränderungen	Veränderungen im Geschäftsjahr - Gesamt	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres
Abfertigungen für Arbeitnehmer	42.772	109.296	33.874	708.750	784.172	826.944
Summe	42.772	109.296	33.874	708.750	784.172	826.944

Während des Geschäftsjahres 2019 haben verschiedene Mitarbeiter gekündigt. Daher wurde eine Abfertigung (inklusive jener Teil der Abfertigung, welcher in 2019 angereift ist) von insgesamt Euro 33.874 ausgezahlt. Die angereifte Rückstellung bezieht sich auf alle Mitarbeiter, also auch die, die während des Geschäftsjahres 2019 gekündigt haben. Die sonstige Veränderung bezieht sich auf die Abfertigung jener Mitarbeiter, welche im Zuge der Ankaufs des Betriebszweiges von der NOI übernommen wurden.

Verbindlichkeiten

In der nachstehenden Tabelle wird die Zusammensetzung des Bilanzposten Verbindlichkeiten aufgezeigt sowie dessen Veränderung und Fälligkeit.

Die wichtigste Position unter den Verbindlichkeiten betrifft jene gegenüber dem einzigen Gesellschafter in Höhe von Euro 17.323.974; davon betreffen Euro 8.676.615 eine zinslose Finanzierung für die Verwirklichung des Technologieparks, wobei Euro 6.332.852 erst ab 2021 und innerhalb Ende 2023 fällig sind. Der Betrag von Euro 8.647.359 bezieht sich in erster Linie auf Enteignungen von verschiedenen Grundstücken von Seiten der Autonomen Provinz Bozen zu Gunsten der NOI AG entstanden.

Zwischen den sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich auch die Verbindlichkeiten gegenüber Zusatzvorsorgefonds in Höhe von Euro 83.239 sowie die kassierten Kautionen, wobei der Betrag von Euro 169.782 erst ab 2020 fällig ist.

Veränderungen und Fälligkeiten der Verbindlichkeiten

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres	im Geschäftsjahr fälliger Anteil	nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	4.448.235	(1.510.177)	2.938.058	2.938.058	-
Verbindlichkeiten gegenüber herrschenden Unternehmen	19.726.492	(2.402.518)	17.323.974	10.991.122	6.332.852
Steuerverbindlichkeiten	109.363	129.158	238.521	238.521	-
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	36.792	159.362	196.154	196.154	-

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres	im Geschäftsjahr fälliger Anteil	nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil
Sonstige Verbindlichkeiten	255.794	440.344	696.138	526.356	169.782
Summe	24.576.676	(3.183.831)	21.392.845	14.890.211	6.502.634

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf Gesellschaftsgüter behaftet sind

Laut Art. 2427, Abs. 1, Nr. 6 ZGB wird hiermit bescheinigt, dass keine Gesellschaftsverbindlichkeiten vorliegen, die durch dingliche Sicherheiten gesichert werden.

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält das wirtschaftliche Ergebnis.

In ihr werden die Geschäftsvorfälle über positive und negative Ertragskomponenten, durch welche das wirtschaftliche Ergebnis zustande kommt, zusammengefasst dargestellt. Die gemäß den Bestimmungen in Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Einkommenskomponenten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnisse zusammengefasst und entsprechend ihrer Zugehörigkeit zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. Neben- und Finanztätigkeit unterschieden.

Im Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind die Komponenten des Einkommens enthalten, die kontinuierlich und im Rahmen des für die Betriebsführung relevanten Geschäftsbereichs erwirtschaftet werden und die das Kerngeschäft der Gesellschaft, deren Betriebszweck im Betreiben dieses Geschäfts besteht, kennzeichnen.

Die Finanztätigkeit besteht aus Geschäftsvorfällen, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle, die Einkommenskomponenten generieren und unter die normale Geschäftstätigkeit fallen, jedoch nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder Finanztätigkeit zählen, zusammengefasst.

Gesamtleistung

Die Erlöse werden im Jahresabschluss periodengerecht und unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien sowie unter Abzug der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Lieferung von Waren wurden die entsprechenden Erlöse für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Bezug gewählt.

Die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erbracht bzw. zu dem die Erbringung der Leistung durchgeführt wurde, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die erfolgsbezogenen Zuwendungen werden periodengerecht in dem Geschäftsjahr, in dem mit Sicherheit der Anspruch auf Vergütung entstanden ist, erfasst und unter dem Sonderposten A.5 ausgewiesen, da es sich hierbei um Zuschüsse zu Erträgen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und/oder um eine Kürzung der Aufwendungen und Kosten für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit handelt.

Betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen und Kosten werden periodengerecht und entsprechend ihrer Art sowie unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung angerechnet und in den entsprechenden Posten gemäß dem OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 ausgewiesen. Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Referenz gewählt. Die Aufwendungen für den Einkauf von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erhalten wurde bzw. zu dem die Erbringung der Leistung abgeschlossen war, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Aufwendungen mit ihrem herangereiften Anteil ausgewiesen.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Erträge und Finanzaufwendungen werden periodengerecht im Verhältnis zu dem im Geschäftsjahr angefallenen Anteil ausgewiesen.

Gewinne/Verluste aus Wechselkursen

Der nachstehende Abschnitt enthält Angaben zu Kursgewinnen und Kursverlusten, wobei unterschieden wird zwischen dem erzielten Anteil und dem Anteil, der sich aus dem Wertansatz des bei Beendigung des Geschäftsjahres im Jahresabschluss ausgewiesenen Aktiv- und Passivvermögens in Fremdwährungen ergibt.

Beschreibung	In der Bilanz ausgewiesener Betrag	Bewertungsanteil	Erzielter Anteil
<i>Kursgewinne und -verluste</i>	22		
Gewinn aus Wechselkursen		-	-
Wechselkursverluste		-	-
Gesamt Posten		-	-

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positiven Komponenten, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezählte

Die Gesellschaft hat Mittel für die Steuern des Geschäftsjahres auf der Grundlage der Anwendung der geltenden Steuergesetze bereitgestellt. Die laufenden Steuern beziehen sich auf die in der Steuererklärung ausgewiesenen Steuern des Geschäftsjahres; die Steuern für Vorjahre beinhalten direkte Steuern aus Vorjahren und beziehen sich auf Korrekturen der Steuern, welche im Jahresabschluss des Vorjahres verbucht wurden. Schließlich beziehen sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf positive oder negative Einkommenskomponenten, die in anderen Geschäftsjahren steuerfähig oder abzugsfähig sind, als dies bei der zivilrechtlichen Rechnungslegung der Fall ist.

Steuern aus vorhergehenden Geschäftsjahren

Die Steuern aus vorhergehenden Geschäftsjahren beziehen sich auf Korrekturen der Steuern, welche im Jahresabschluss des Vorjahres verbucht wurden.

Latente und vorausgezahlte Steuern

Der nachstehende Posten umfasst die Auswirkungen der latenten Steuern auf den vorliegenden Jahresabschluss. Diese lassen sich auf die temporären Differenzen zwischen dem handelsrechtlich einem aktiven oder passiven Posten zugewiesenen Wert und dem diesem Element zu steuerlichen Zwecken zugewiesenen Wert zurückführen.

Die Gesellschaft hat eine nachgelagerte Besteuerung für IRES und IRAP festgelegt.

Für die Berechnung der Steuervorauszahlungen und der latenten Steuern wurden folgende Steuersätze herangezogen:

Steuersätze	GJ n+1	GJ n+2	GJ n+3	GJ n+4	Mehr
IRES	24%	24%	24%	24%	24%
IRAP	2,68%	2,68%	2,68%	2,68%	2,68%

In den nachstehenden Übersichten werden im Einzelnen angeführt:

- die Beschreibung der temporären Differenzen, aufgrund derer latenten aktiven und passiven Steuern festgestellt wurden, und zwar unter Angabe des angewendeten Steuersatzes und der Änderungen gegenüber dem vorangehenden Geschäftsjahr sowie der Höhe der Beträge, die in der Gewinn- und Verlustrechnung oder dem Eigenkapital gutgeschrieben oder von diesem abgezogen wurden.

- die bei der Berechnung nicht berücksichtigten Posten sowie die entsprechenden Begründungen.

Die aktiven latenten Steuern auf die sog. "ACE: Aiuto alla crescita economica" wurden nicht ausgewiesen. Der Grund dafür liegt an einem fehlenden vom Verwaltungsrat genehmigten Business Plan, welcher die Realisierbarkeit der hohen latenten Steueransprüche nachweist.

Ausweisung von latenten und vorausgezahlten Steuern und daraus folgende Auswirkungen (Übersicht)

	Körperschafts- steuer (IRES)	Wertschöpfungs- steuer (IRAP)
A) Temporäre Differenzen		
Gesamtbetrag abzugsfähige temporäre Differenzen	23.932	23.932
Gesamtbetrag besteuerebare temporäre Differenzen	30.977	-
Netto-temporäre Differenzen	7.045	(23.932)
B) Steuerliche Auswirkungen		
Fonds latenter Steueranspruch / latente Steuerschulden zu Beginn des Geschäftsjahres	14.870	-
Latente Steueransprüche / latente Steuerschulden des Geschäftsjahres	(13.179)	(641)

	Körperschafts- steuer (IRES)	Wertschöpfungs- steuer (IRAP)
Fonds latenter Steueranspruch / latente Steuerschulden am Ende des Geschäftsjahres	1.691	(641)

Aufstellung abzugsfähige temporäre Differenzen (Übersicht)

Beschreibung	Betrag am Ende des vorigen Geschäftsjahres	im Geschäftsjahr eingetretene Veränderungen	Betrag am Ende des Geschäftsjahres	Körperschafts- steuersatz (IRES)	Steuerliche Auswirkungen Körperschafts steuer (IRES)	Wertschöpfun gs- steuersatz (IRAP)	Steuerliche Auswirkungen Wertschöpfun gs- steuer (IRAP)
Differenz zwischen zivilistische u. fiskalische Abschreibung	-	23.932	23.932	24,00	5.744	2,68	641

Aufstellung besteuerebare temporäre Differenzen (Übersicht)

Beschreibung	Betrag am Ende des vorigen Geschäftsjahres	im Geschäftsjahr eingetretene Veränderungen	Betrag am Ende des Geschäftsjahres	Körperschafts- steuersatz (IRES)	Steuerliche Auswirkungen Körperschafts steuer (IRES)	Wertschöpfun gs- steuersatz (IRAP)	Steuerliche Auswirkungen Wertschöpfun gs- steuer (IRAP)
Rateisierbare Mehrerträge	61.954	(30.977)	30.977	24,00	7.435	-	-

Detail ausgenommene temporäre Differenzen (Übersicht)

Beschreibung	Betrag am Ende des vorigen Geschäftsjahres	im Geschäftsjahr eingetretene Veränderungen	Betrag am Ende des Geschäftsjahres	Körperschafts- steuersatz (IRES)	Steuerliche Auswirkungen Körperschaftssteuer (IRES)
aktive latente Steuern auf "ACE" (ausgeschlossen)	3.211.779	775.491	3.987.270	24,00	956.945

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben angeführt.

Daten zur Beschäftigung

Die nachstehende Übersicht enthält den durchschnittlichen Personalbestand, getrennt nach Gruppen und berechnet unter Berücksichtigung des täglichen Mittels.

	Leitende Angestellte	Mittlere Führungskräfte	Angestellte	Arbeiter	Sonstige Mitarbeiter	Personalstand gesamt
Durchschnittliche Anzahl	2	7	50	3	1	63

Die Veränderungen des Personalbestands gegenüber Anfang des Jahres, also nach der Übertragung des Betriebszweigs, lassen sich wie folgt begründen:

- der Personalbestand wurde durch Einstellung um 11 Mitarbeiter erhöht, also 9 Angestellte, 1 Arbeiter und einen Lehrling.
- Der Personalbestand wurde durch Entlassung oder Kündigung um 12 Mitarbeiter gesenkt, also 10 Angestellte, eine mittlere Führungskraft und einen Lehrling.

Vergütungen, Vorschüsse und Kredite für Vorstände und Aufsichtsräte sowie die für sie eingegangenen Verbindlichkeiten

Die nachstehende Übersicht enthält die gemäß Art. 2427, Nr. 16 ZGB geforderten Angaben, wobei diesbezüglich darauf hingewiesen wird, dass keine Vorauszahlungen oder Forderungen vorliegen und dass die Gesellschaft keinerlei Verpflichtungen im Namen des Verwaltungsorgans infolge von Garantien jeglicher Art übernommen hat.

	Geschäftsführer	Aufsichtsratsmitglied
Entgelte	1.799	14.560

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt; es handelt sich dabei um Geschäfte, die zu den üblichen Marktbedingungen abgeschlossen wurden, daher werden entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich keine weiteren Angaben gemacht.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Bilanz hervorgehen

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen geschlossen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB wird vermerkt, dass die ersten Monate des Jahres 2020 von der Verbreitung von COVID-19 gekennzeichnet sind, wobei viele Tätigkeitsbereiche negativ beeinflusst werden. Zurzeit ist noch nicht absehbar, wie lange die Einschränkungen durch das Virus noch andauern werden. Trotzdem kann man jedoch bereits heute sagen, dass diese Notsituation keine negativen Auswirkungen auf die Ergebnisse für das Jahr 2020 haben wird; die Investitionen sind weiter getätigt worden und die erbrachten Dienstleistungen haben keine besondere Reduzierung erlitten. Daher bewertet das Verwaltungsorgan, auf Grundlage der bis jetzt erhaltenen Informationen, den Grundsatz der Annahme der Unternehmensfortführung als erfüllt.

Unternehmen, die den konsolidierten Jahresabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellen, dem die Unternehmen als Tochterunternehmen angehören

Ein Sachverhalt gemäß Art. 2427, Nr. 22-sexies ZGB liegt nicht vor.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Hiermit wird bescheinigt, dass keine derivativen Finanzinstrumente gezeichnet wurden.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Gesellschaft unterliegt der Leitung und Koordinierung von Seiten der Autonomen Provinz Bozen mit Sitz in Bozen, Crispistraße Nr. 3.

Da die Autonome Provinz Bozen als öffentliche Körperschaft eigenen Bestimmungen über das Rechnungswesen unterliegt, welche mit jenen der Kapitalgesellschaften nicht übereinstimmen und deren Jahresabschlüsse sowie Haushaltsvoranschläge öffentlich zugänglich sind, wird auf eine Widergabe der wichtigsten Daten des letzten Jahresabschlusses verzichtet.

Eigene Aktien und von beherrschenden Gesellschaften

Gemäß Art. 2435-bis und 2428 ZGB wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahrs keine eigenen Aktien gehalten hat.

Gemäß Art. 2435-bis und Art. 2428, Abs. 3, Nr. 3 und 4 ZGB wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft im Verlauf des Geschäftsjahrs weder Aktien noch Anteile an der herrschenden Gesellschaft gehalten hat.

Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Hinsichtlich der Bestimmungen in Art. 1, Abs. 125-bis Gesetz Nr. 124/2017 bezüglich der Verpflichtung, im Anhang zum Jahresabschluss alle Geldbeträge auszuweisen, die gegebenenfalls während des Geschäftsjahrs in Form von Subventionen, Beihilfen, vergüteten Aufträgen oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteilen von der öffentlichen Verwaltung und von den in Absatz 125-bis des oben genannten Artikels angeführten Stellen erhalten wurden, bescheinigt die Gesellschaft hiermit im Geschäftsjahr 2019 nachfolgende Beiträge erhalten zu haben.

Beitraggeber	Beschreibung Leistung	Betrag in Euro
Stiftung Südtiroler Sparkasse	AdventureX – Business Model Competition	8.000,00
EbK – Ente bilaterale Körperschaft	Rückerstattung Hochzeitsurlaub	1.736,68
Kreisstadt Sigmaringen	EU-Projekt ALPBIOECO	15.404,83
Autonome Provinz Bozen	EU-Projekt BEACON EFRE 2023	92.258,28
FH Kärnten	EU-Projekt CARE4TECH	57.675,70
IDM	EU-Projekt CLUSTERIX	61.744,64
Autonome Provinz Bozen	EU-Projekt DAVINCI	143.749,44
Unione Regionale Camera Comm. Venezia	EU-Projekt EEN	60.506,50
Unione Regionale Camera Comm. Venezia	EU-Projekt KAIROS	118.319,35
IDM	EU-Projekt LOWTECH	31.356,74
Autonome Provinz Bozen	EU-Projekt MAKERSPACE	18.290,79
Gemeinde Meran	EU-Projekt MENTOR	32.918,49
Autonome Provinz Bozen	EU-Projekt Startup.Euregio StarEU ITAT1040	185.284,52
Freie Universität Bozen	EU-Projekt Senselab	69.095,43
Autonome Provinz Bozen	Investitionen NOI AG	1.009.468,29

Laut Art. 2-bis des gesetzesvertretenden Dekrets vom 14. März 2013, Nr. 33, bezüglich die Neuordnung der Regelung betreffend das Recht auf Bürgerzugang und die Pflichten der öffentlichen Verwaltungen auf dem Gebiet der Bekanntmachung, Transparenz und Verbreitung von Informationen, soll sich auch die NOI AG als kontrollierte Gesellschaft seitens einer öffentlichen Verwaltung an den Vorschriften der Norm halten.

Der Artikel 26 sieht dementsprechend vor, dass die öffentlichen Verwaltungen die Akte zur Gewährung von Subventionen, Beiträgen, Zuschüssen und finanziellen Unterstützungen an Unternehmen sowie für die Zuerkennung wirtschaftlicher Vergünstigungen jeglicher Art an Personen und öffentliche und private Körperschaften im Sinne des genannten Art. 12 des Gesetzes Nr. 241/1990, die den Betrag von tausend Euro überschreiten, veröffentlichen müssen.

Die NOI AG ist ihren Verpflichtungen nachgekommen und hat, laut Art. 4-bis, alle Daten in Bezug auf die erwähnten Zahlungen auf ihre offizielle Website in einem deutlich erkennbaren Teil des Bereichs „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht. Der direkte Link zur Seite ist: <https://noi.bz.it/de/transparente-verwaltung>. Demzufolge werden hier keine weitere Daten angeführt, da diese bereits auf der offiziellen Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht sind, welche für alle leicht zugänglich ist.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Sehr geehrte Gesellschafter, aufgrund der vorstehenden Ausführungen schlägt das Verwaltungsorgan der Gesellschaft Ihnen vor, den Betriebsgewinn wie folgt zu verwenden:

- Euro 16.909 als gesetzliche Rücklage;
- Euro 321.267 als außerordentliche Rücklage.

Anhang Endteil

Sehr geehrter Gesellschafter, hiermit bestätigen wir, dass der vorliegende Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung sowie dem Anhang zum Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass die darin enthaltenen Angaben mit den Rechnungslegungsunterlagen übereinstimmen.

Wir bitten Sie daher, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2019 gemeinsam mit dem vom Verwaltungsorgan unterbreiteten Vorschlag für die Verwendung des Betriebsergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Bozen, 13/05/2020

Für den Verwaltungsrat

Dr. Helga Thaler, Präsidentin